

Thema: Abgrenzung und Kapitalerhaltung

Nennen Sie zwei idealtypische Rechnungslegungssysteme.

(1) Kontinental-europäisch (z.B. HGB), (2) Anglo-amerikanisch (z.B. IFRS)

Charakterisieren Sie das kontinental-europäische Rechnungslegungssystem anhand dreier Merkmale.

- (1) Gewachsenes, kodifiziertes Bilanzrecht
- (2) Beeinflussung durch das Steuerrecht
- (3) Gläubigerschutz als Primärziel

Charakterisieren Sie das anglo-amerikanische Rechnungslegungssystem anhand dreier Merkmale.

- (1) Vielzahl von Einzelregelungen, entwickelt von privatrechtlichen Organisationen
- (2) Kaum Beeinflussung durch das Steuerrecht
- (3) Investorenschutz als Primärziel

Nennen Sie mindestens drei Abgrenzungsgrundsätze und Kapitalerhaltungsgrundsätze.

- # Realisationsprinzip
- # Abgrenzung nach der Sache und der Zeit
- # Imparitätsprinzip
- # Vorsichtsprinzip

Was besagt das Vorsichtsprinzip?

Gemäß §252 (1) Nr. 4 HGB ist vorsichtig zu bewerten, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste zu berücksichtigen.

Entwickeln Sie ein geeignetes Beispiel zum Vorsichtsprinzip.

Der Bilanzierende rechnet damit, dass er eine laufende Schadensersatzklage verliert. Die geschätzte Belastung liegt zwischen 30.000 und 50.000 Euro. Der Bilanzierende bildet eine Rückstellung i.H.v. 50.000 Euro.

Was besagt das Realisationsprinzip?

Gemäß §252 (1) Satz 4 HGB sind Gewinne nur zu berücksichtigen, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind.

Welches Ziel wird durch das Realisationsprinzip verfolgt?

Nicht realisierte Gewinne sollen nicht ausgeschüttet werden.